

von Preußen Inspection über die deutsch-österreichischen Bundesstruppen halten. Nicht bloß von Berlin und aus Preußen strömt Alles dahin, sondern aus Oesterreich, Rußland, Frankreich u. s. w. werden fürstliche und militärische Gäste erwartet. Wir können's den Ereignisern nicht verargen, wenn's ihnen dort gefällt.

Da es doch möglich wäre, daß manche geneigte Leserin auf den Himmel spekulirt hätte, so beeilen wir uns, zu verkünden, daß Nr. 128,920 den „Himmel“, das große Gut bei Wien, gewonnen hat. Da wird heut mancher Ehemann die Hölle haben.

(Berlin.) Nach den bei dem statistischen Bureau amtlich eingegangenen Nachrichten wurden in den acht Provinzen des preussischen Staats im Laufe des Jahres 1840 überhaupt geboren 587,275; gleichzeitig starben 418,624; folglich blieb Ueberschuß der Geborenen 168,651. Diese Zahl der Geborenen ist die größte, welche seit dem Jahre 1816 vorgekommen ist. Auch die Zahl der Gestorbenen ist beträchtlich, doch wurde sie nicht allein in den Jahren 1831, 1832 und 1837, wo die asiatische Cholera den preussischen Staat heimsuchte, sondern auch in den Jahren 1834 und 1839 übertroffen. Die Vergleichung der vorstehenden Zahlen mit den am Ende des Jahres 1840 nach amtlicher Zählung vorhandenen 14,907,091 Einwohnern ergibt auf hunderttausend damals Lebende durchschnittlich: Geborne 3940, Gestorbene 2808; folglich Ueberschuß 1132.

(Reutlingen, 4. Sept.) Gestern Abend um 6 Uhr entzündete sich die hiesige Pulvermühle und wurde mit entsetzlichem Krachen in die Luft gesprengt. Der Besitzer hatte mit Frau und Kinder kaum vorher das Haus verlassen. Ein Knecht, der sich nicht retten konnte, wurde gefährlich verwundet, und man erwartet jeden Augenblick seinen Tod. (St. A. 3.)

Dypenweiler. [Obst-Verkauf.] Aus den hiesigen herrschaftlichen Gärten sind 80—100 Simri Tafeläpfel zum Verkauf ausgesetzt. Das Simri kostet inclusive Brecherlohn 40 Kr. Man wendet sich mit den Bestellungen, die der Reihenfolge ihres Einlaufens nach befriedigt werden, an Gärtner Fromm; das Brechen beginnt den 1. Octbr., Nachmittags: sämtliches Mostobst ist bereits verkauft. Von Tafelbirnen ist der Vorrath sehr gering, sie können daher nur dem Simri

nach abgegeben werden, und kostet das Simi incl. Brecherlohn 15 Kr.

Bachnang.

Naturalien = Preise vom 8. Septbr. 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	15	56	14	56	—	—
„ Dinkel alter . .	7	10	6	43	6	6
„ Dinkel neuer . .	5	24	—	—	—	—
„ Roggen . .	6	24	—	—	—	—
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	4	—	3	43	3	20
„ Welschkorn . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod	24	kr.
Der Kreuzer = Beck soll wägen	7	Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Rindfleisch	7	kr.
— — Kuhfleisch gemästetes	5	—
— — Kuhfleisch geringeres	3	—
— — Kalbfleisch	8	—
— — Schweinefleisch	8	—
— — Schweinefleisch abgezogen	7	—
— — Hammelfleisch gemästetes	—	—
— — Hammelfleisch geringeres	—	—

Heilbronner Frucht = Preise vom 4. Septbr.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	14	18	13	55	11	30
„ Dinkel neuer . .	5	12	4	47	4	15
„ Dinkel alter . .	6	50	6	28	6	—
„ Gem. Frucht . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	7	4	—	—	—	—
„ Gersten . .	6	8	6	—	5	52
„ Haber . . .	3	48	3	35	3	12

Bachnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Bertbold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal = Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 74.

Dienstag den 14. September

1841.

(Schluß.)

Kug gegen Kuge besteht die württembergische Reiterei den erbittertsten Kampf gegen die russische Kavallerie, und zweimal wird ihre Infanterie bergestalt zwischen die russischen Panzerträger eingeeengt, daß ihr drittes Glied „Rehrt!“ machen muß, um sich der auf Flanken und Rücken losstürzenden Reiter durch allseitiges, gut unterhaltenes Feuer zu erwehren. Während der ganzen Dauer dieser Würgeschlacht kommt die württemb. Division nicht aus dem Bereich des russischen Feuers, und hier retteten Württemberger dem Schwager Napoleons (Murat) gegen die von allen Seiten wild anstürmenden Russen das Leben

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Das Regierungsblatt Nr. 37 enthält eine Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 31. v. M., betreffend die Bornahme von Hausausfuchungen durch das Forstpersonal, folgenden Inhalts:

Da die Bemerkung gemacht worden ist, daß es bisher mit der Veranstaltung von Hausausfuchungen durch das Forstpersonal sehr verschiedenen gehalten worden sei, so wird zu Sicherung eines gleichförmigen Verfahrens Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) Das untergeordnete, mit keiner Strafgerichtsbarkeit ausgestattete Forstpersonal (Förster, Forstwart und Waldschütze) kann eine im Interesse der Bestrafung entdeckter Forst- oder Jagdfrevel für nöthig erachtete Hausausfuchung nicht selbstständig anordnen und ausführen, vielmehr hat es dazu entweder den schriftlichen Auftrag des vorgelegten Forstamts (beziehungsweise der vorgelegten standes- oder gutherrlichen Forstgerichtsbarkeits-Beamtung) an den betreffenden Ortsvorsteher einzuholen, oder, wenn, was gewöhnlich der Fall sein wird, die Umstände den damit verbundenen Verzug nicht rätlich machen, bei dem betreffenden Ortsvorsteher auf die geeignete diesfallsige Verfügung anzutragen.

2) Der Ortsvorsteher hat, wenn ihm ein forstamtlicher Auftrag zukommt, oder wenn er auf den von dem untergeordneten Forstdiener ihm gestellten Antrag die Umstände zu einer (allgemeinen oder besonderen) Hausausfuchung für geeignet erkennt, solche entweder persönlich oder durch ein ihn vertretendes Mitglied des Gemeinderaths, unter Zuziehung eines weiteren Gemeinderaths-Mitgliedes und des betreffenden untergeordneten Forstdieners, vorzunehmen, auch über das Ergebnis ein kurzes, dem Forstdiener auszuhändigendes, Protokoll aufzunehmen.

3) Ist die Hausausfuchung nicht am Sitze des Ortsvorstehers, jedoch in einer Gemeindeparzelle, in der sich ein Anwalt befindet, vorzunehmen, so ist, wenn die Anhebung des entfernt wohnenden Ortsvorstehers nicht für rätlich erachtet würde, wenigstens der den Ortsvorsteher vertretende Anwalt anzugehen, und von diesem sofort in gleicher Art zu verfahren, wie solches dem Ortsvorsteher vorgeschrieben ist; sollte übrigens ein zweites Gemeinderaths-Mitglied im Orte nicht vorhanden sein, so hat der Anwalt einen anderen unbescholtenen Einwohner als Urkundsperson beizuziehen.

4) Auf den an ihn gebrachten Antrag des Forstdieners hat der Ortsvorsteher oder Anwalt sogleich mit Bereitwilligkeit alles das, was die

öffentliche Ordnung in dem angebrachten Falle erfordert, wahrzunehmen, hienach die ihm angezeigten Verdachts-Gründe reiflich zu erwägen, und über den denselben gebührenden Werth nach bestem Wissen und Gewissen zu erkennen.

Würde er in Folge dieses Erkenntnisses den Antrag abzulehnen sich bestimmt finden, so ist von dem Forstdiener ungesäumte Anzeige hierüber an das Forstamt (beziehungsweise die zuständige Landes- oder gutherrliche Forstgerichtsbarkeits-Beamtung) zu erstatten, welches sofort in seiner Instanz in der Sache zu erkennen und zu verfügen hat.

5) Nur wenn ein auf der That betretener Forst- oder Jagdfrevler vor den Augen des ihn verfolgenden untergeordneten Forstdieners in ein Haus sich flüchten würde, ist dieser berechtigt, das Haus nach demselben augenblicklich selbst zu durchsuchen, ohne erst den Ortsvorsteher oder Anwalt darum anzugehen, oder Zeugen dazu anzurufen, und ohne nöthig zu haben, das Ergebniß nachher zur Kenntniß des Ortsvorstehers oder Anwalts zu bringen, es wäre denn, daß die Ausmittlung des Namens des Gefundenen oder die Festhaltung oder Weiterbringung desselben Letzteres erforderte.

6) In gleicher Art ist dem untergeordneten Forstpersonal unbenommen, in dem Falle, wenn die in dem Schnee oder auf andere Weise sichtbaren ganz frischen Spuren einer Holzentwendung in einem bestimmten Hause sich verlieren, diese Spuren unmittelbar in das Haus zu verfolgen, vorbehaltlich jedoch der nachträglichen Anzeige hiervon an den Ortsvorsteher oder Anwalt, und der Mitwirkung der Letzteren für die etwaige Beschlagnahme des entdeckten Gegenstandes der Entwendung.

Die Vorsteher der Gemeinden und Parzellen ersehen hieraus, daß sie auf den von einem untergeordneten Forstdiener gestellten Antrag eine Haus-suchung nicht ohne Weiteres anzuordnen, sondern vorher die ihnen angezeigten Verdachtsgründe reiflich zu erwägen und über den denselben gebührenden Werth nach bestem Wissen und Gewissen zu erkennen haben. Würden sie ohne zureichenden Grund oder mit Hintansetzung der vorgeschriebenen Formen eine Haus-suchung geschehen lassen, so hätten sie strenge Strafe zu erwarten. Das Strafgesetzbuch enthält in dieser Beziehung folgende Bestimmungen:

Art. 430.

Untersuchungsbeamte, welche aus grober Fahrlässigkeit, ohne gesetzlichen Grund, eine Verhaftung oder Haus-suchung vornehmen, sind, auf Klage des Betheiligten, mit Geldstrafe von fünfzehn bis Einhundert Gulden zu belegen.

Art. 431.

Beamte, welche, mit absichtlicher oder fahrlässiger Hintansetzung der in den Gesetzen vorgeschriebenen Formen, die Haft oder eine Haus-suchung gegen Jemand verhängen oder vor-schriftswidrig einen Verhafteten in eine Strafanstalt abliefern lassen oder darin aufnehmen, unterliegen einer Geldbuße von fünf bis Einhundert Gulden.

Die hier den Justizbeamten angedrohten Strafen sind nach Artikel 442 eintretenden Falls auch gegen Ortsvorsteher in Anwendung zu bringen. Den 13. Septbr. 1841.

Oberamt.
Stoßmayer.

Marbach. [Warnung an Fuhrleute.] Es geschieht zur großen Beschwerde des hiesigen Publikums sehr häufig, daß die Bauern, welche mit Holz hieher und nach Ludwigsburg fahren und Andere, beim Durchfahren sowohl Tags als Nachts aufs muthwilligste mit der Peitsche knallen, wo entfernt keine Nothwendigkeit dazu vorhanden ist; man sieht sich daher veranlaßt, auf diesen die Ruhe, besonders nächtlicher Weise, störenden Unfug eine Strafe von 15 kr. bis 1 fl. zu setzen, und hat das Polizeipersonal angewiesen, hierauf, so wie auf die Verfehlungen gegen die nöthige Vorsicht beim Fahren und die Thierquälerei, das Augenmerk zu richten.

Die Herren Ortsvorsteher des Oberamts Badnang werden gebeten, dieses öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 4. September 1841.

Stadtschultheißenamt.
Klein.

Kirchberg, Oberamts Marbach. [Straßen-sperrre.] Wegen Fortsetzung der Arbeiten an dem Baue der Straße das Murrthal hinab, vom hiesigen Orte bis zur Schweißbrücke, kann diese Straße vom 13. dieß an, 4 Wochen lange, von Fuhrwerk nicht mehr passirt werden.

Den 10. September 1841.

Schultheißenamt.

Großaspach. [Gesundener Regenschirm.] In der Nacht vom 2. bis 3. Sept. ist auf der Straße von hier nach Badnang ein ganz guter Regenschirm gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann jenen gegen die Einrückungsgebühr bei dem Schultheißenamt abholen.

Den 8. September 1841.

Schultheiß Wolf.

Reichenberg. [Geld-Gesuch.] Die Gemeinde Oberfischbach hat zu dem Schulhausbau in Großörlach einen Beitrag von —. 100 fl.

zu leisten und will gegen solidarische Bürgschaft aller Beitragspflichtigen ein Kapital von gleichem Betrag hiezu aufnehmen, das nebst 5 Procent Zinsen in 4 Jahren heimbezahlt werden soll.

Diejenige Kapitalisten, welche zu Darlehung dieser 100 fl. geneigt sind, belieben hieher Mittheilung zu machen.

Den 6. September 1841.

Schultheißenamt.
Molt.

Privat-Anzeigen.

Casino. Nächsten Freitag den 17. Septbr. ist Ball. Anfang 8 Uhr.

Badnang. Am Dienstag den 21. d. M. wird in Badnang das Wettpflügen mit dem Bra-banter Pflug Statt finden.

Sowohl Pflüge, als Bespannung (2 paar Pferde und 2 paar Ochsen) werden in Bereitschaft gehalten werden.

Die Bewerber um Preise haben Nachmittags 4 Uhr in dem Hofhause sich einzufinden.

Die Preise sind:

- 1 zu 3 fl. 30 kr.
- 3 — 3 fl.
- 3 — 2 fl.
- 3 — 1 fl.

Den 13. Septbr. 1841.

Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins.
Stoßmayer.

Badnang. Unter den dem Landwirthschafts-Kandidaten Mögling bei seiner Verwendung für Emporbringung der inländischen Seidzucht gestellten Aufgaben war auch die Herausgabe einer gemeinschaftlichen Anleitung zur Maulbeerpflanzung und Seidzucht.

Diese Schrift ist nunmehr im Druck erschienen und in 3 Exemplaren dem landwirthschaftlichen Bezirksverein von der Centralstelle mitgetheilt worden.

Die Mitglieder des Vereins, welche die Schrift lesen wollen, belieben sich an den Vorstand zu wenden.

Den 13. Septbr. 1841.

Stoßmayer.

Badnang. Das Correspondenzblatt des württembergischen landwirthschaftlichen Vereins wird dem Bezirksverein in mehreren Exemplaren mitgetheilt. Die Vereinsmitglieder, welche es zu lesen wünschen, wollen sich an den Vorstand wenden.

Den 13. Septbr. 1841.

Stoßmayer.

Badnang. [Allgemeiner Rekruten-Berein zu Stuttgart.] Die Vereinsdirection

sieht sich veranlaßt, durch verschiedene Gegenvorstellungen, ihren Beschluß vom 15. Juni d. J., wornach 20jährige Jünglinge bloß bis zum 1. Juli aufgenommen werden können, hiemit zurückzunehmen, und ich mache daher im Auftrage derselben bekannt, daß die 20jährigen der nächsten Ziehung unterworfenen Jünglinge wie fernd so auch heuer, bis zum letzten Dezember aufgenommen werden können.

Der Agent
Kieck.

Badnang. Neue Säringe bei
L. F. Weittinger.

Badnang. [Geld-Antrag.] Gegen gesetzliche Sicherheit sind 60 Gulden auszuleihen bei der Maurerzunftlade.

Waldbrens. [Hopfen zu verkaufen.] Ungefähr zwei Centner Spalter Hopfen, für dessen Rechtheit und Güte garantirt wird, bietet der Unterzeichnete hiemit zum Verkauf an.

Johannes Wirth, Köplenswirth.

Zahl der Schild- und anderer Wirthe
auch Bierbrauer in Stuttgart.

Schildwirthe	39
Speisewirtbe.	43 mit Beherber-gung,
	194 ohne Behbg.,
Wein- und Obstmostschenken	182
Händler mit fremden Weizen	18

—: 476.

Hievon haben 111 das Wirthschaftsgewerbe mit Vorbehalt eingestellt, bleiben also 365 Wirthe, so daß ein ordentlicher Mann alle Tage in ein anderes Wirthshaus gehen kann. Am Schaltjahr kann er ja einen guten Freund noch einmal besuchen.

Der Getränke-Verschluß der Wirthe an Landweinen, geringeren badischen, und rheinbaierischen Weinen und Obstmost hat vom Juli 1840 bis dahin 1841 betragen 7087 Eimer 14 Lmi.

Bierbrauer giebt es 18, wovon 14 das Gewerbe wirklich treiben. Im Siedjahr vom 1. October 1840 bis 1841 belief sich das von ihnen versottene Malz auf 85708 Sri., das Bier- Erzeugniß auf 47142 Eimer.

Weiter befinden sich in Stuttgart

Branntweinbrenner	25,
Essigfabrikanten	15,
Bierschenker	35,

Branntwein- und Essigschenter 106,
Branntweinhändler 3.
Alle diese haben reichliche Nahrung und hoffen
in diesem Monat, der eigentlich der Wonnemonat
sein wird, noch größern Verschluß.

Miscellen.

Für das Jahr 1843 ist das Ende der Welt
angefagt und soll bestimmt eintreffen. Man hat
herausgebracht, daß der selige Bengel, nach dessen
Berechnung im Jahr 1836 die Welt untergehen
sollte, sich um 7 Jahr verrechnet hat. Doch aus
diesem Untergange soll ein neuer Himmel und eine
neue Erde hervorgehen, in welcher Gerechtigkeit
und ein ewiger Friede herrschen soll. Da wird
Mancher sich wenden lassen müssen, wenn er hinein-
passen soll, und es fragt sich noch, ob das hilft.

Ihr Bauern kommt mit manchem guten Alten
wieder in die Mode; so jetzt auch mit euren großen
Hochzeiten. Die vornehmen Herren, bei denen die
Hochzeiten bisher ganz im Stillen abgethan wur-
den, fangen an, sie wieder hoch zu begehen. Der
Herzog von Armburg läßt die Hochzeit seiner
Tochter nach alter Ritterweise feiern.

In München vertrinkt man den Verstand in
Bier, in Hamburg verrißt man ihn durch schwere
Fleischmassen, in Baden verspielt man ihn am
Roulett, in Elberfeld verbetet man ihn, in Paris
opfert man denselben der Wollust, aber in Hanover,
ja in Hanover, — es ist schauderhaft, es zu sagen,
aber wahr, — verschlickert man ihn in Kuchen.

Am Rhein wurden am 1. Septbr. zwei Eisen-
bahnen zugleich der Fahrt eröffnet, die von Aachen
nach Köln und die letzte Strecke von Düffel-
dorf nach Elberfeld, wobei die Wagen mit
Kränzen und Fahnen festlich geschmückt und mit
Musik besetzt waren.

Ohne viel Geschrei zu erheben, bauen die Dester-
reicher rüstig an ihren Eisenbahnen fort. Die Fer-
dinandsbahn ist ohne die Seitenflügel in gerader
Richtung 25 Meilen lang und die letzte Strecke
ist auch am 1. Septbr. dem freien Verkehr eröffnet
worden. Das alte Volkslied: immer langsam voran,
paßt nicht mehr auf die Desterreicher, sondern auf —

Badnang. [Aufforderung.] In dem
Baumgut des Schultheißen Ungerer in Sulz-
bach sind in der vergangenen Woche 12 der schön-
sten, meist tragbaren Obstbäume angeschnitten

Badnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

worben. Dieß wird mit der Aufforderung zur
öffentlichen Kenntniß gebracht, Alles, was auf
Entdeckung des Thäters führen könnte, hieher
anzuzeigen.

Den 13. Septbr. 1841.

K. Oberamts-Gericht.
G. Act. Speidel.

Winnenden.
Naturalien-Preise vom 9. Septbr. 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	15	35	12	18	11	44
„ Dinkel alter . . .	7	6	6	19	5	—
„ Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	7	28	6	42	6	24
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Waizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	6	24	5	25	4	48
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Haber	3	52	3	8	2	42
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Welschkorn	—	56	—	48	—	40
„ Ackerbohnen	—	52	—	50	—	48
„ Wicken laut	—	44	—	—	—	—
„ Erbsirnen	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod	24	kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen	7	Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	—	kr.
„ — Rindfleisch	7	—
„ — Kuhfleisch	—	—
„ — Kalbfleisch	7	—
„ — Schweinefleisch	8	—
„ — Hammelfleisch	—	—
„ — Schafffleisch	—	—

Heilbronner Frucht-Preise vom 8. Septbr.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	13	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	12	4	46	4	12
„ Dinkel alter . . .	6	36	6	17	6	—
„ Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
„ Waizen	15	30	13	—	10	30
„ Korn	6	30	6	8	5	36
„ Gersten	6	24	5	51	5	30
„ Haber	3	48	3	19	2	36

Erscheint jeden Dienstag
und Freitag je einen halben
Bogen. — Der Abonnements-
preis beträgt halbjährlich 1 fl.
— Anzeigen jeder Art werden
mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes
erstreckt sich außer dem Ober-
amte Badnang auch über meh-
rere benachbarte Oberämter,
z. B. Marbach, Waib-
lingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang
und Umgegend.**

N^{ro}. 75.

Freitag den 17. September

1841.

+ Christoph Besold 1638. Ward in Lübingen 1577 geboren, wurde im J. 1610 Prof. der Jurisprudenz und
schrieb viele juristische und historische Schriften. Aber das Lesen mystischer, theosophischer und apokalyptisch-prophetischer
Schriften, die äußerliche Pracht des katholischen Gottesdienstes, die Vorstellungen des Karmeliten-Priors zu Kottenburg,
wohl auch die Zanksucht der protestantischen Theologen, machten ihn zur Rückkehr zur alten Religion geneigt. Und
als er vollends nach einer, 20 Jahre langen unfruchtbaren Ehe eine Tochter erhielt, deren Existenz er dem heiligen
Wunnibald und heiligen Wilibald zu Truchses-Scheer dankte — wiewohl diese Heiligen sehr unschuldig daran sein
mochten — entschloß er sich, katholisch zu werden — ein Beweis, daß er katholisch war, ehe er's wurde.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Normal-Erlaß Nr. 33.

Badnang. Durch eine Verordnung vom
17. Sept. 1825 sind für die Fertigung von Weg-
weisern besondere Vorschriften ertheilt worden.
Diese werden aber nicht überall befolgt und des-
wegen zur Nachachtung mit dem Anfügen einge-
schärft, daß ein nicht genau nach der Vorschrift
fertigter Wegweiser nimmermehr geduldet wer-
den wird.

Die Säule besteht aus eichenem Holz, ist rund
und 13' lang, wovon 4' in den Boden kommen,
nachdem dieser Theil vorher gebrannt worden ist.
Die Länge des Wegweisers, so weit er roth und
schwarz angestrichen wird, hat 6' 2"; die übrigen
2' 8" werden mit rother Farbe angestrichen. Die-
ser Theil hat unterhalb der Arme 8", in der Höhe
derselben 7" 5", oberhalb 1' 2" 5". Der Durch-
messer des Stocks ist unten 9", oben 7". Die
Länge der Arme außerhalb desselben ist 2' 2" 5".

Zu dem ersten Anstrich (der Grundfarbe) wer-
den 48 Theile Ocker und 1 Theil Silberglätte,
oder 6 Pfund Ocker und 4 Loth Silberglätte ge-
nommen.

Der zweite Anstrich besteht aus 32 Theilen Nürn-
berger Hausroth und 2 Theilen Zinnober.

Zu dem dritten Anstrich wird nur Zinnober
verwendet.

Die Farben werden mit Leinöl angerieben. Mit
demselben Del wird die Mischung nach Erforderniß
verdünnt, wenn der Anstrich geschieht.

Es versteht sich von selbst, daß ein wiederholter
Anstrich erst vorgenommen werden darf, wenn der
vorausgegangene vollkommen trocken ist.

Zuletzt wird die schwarze Farbe aufgetragen,
welche aus Kienruß, etwas Silberglätte und Leinöl
besteht.

Vor dem Gebrauch wird das Leinöl zu 8 Thei-
len mit 1 Theil fein gestoßener Silberglätte 1
Stunde lang auf einem Kohlenfeuer gekocht. Wenn
es vom Feuer weggenommen ist, so wird ein Stück-
chen Zwiebel und etwas Brodrinde beigelegt.

Den 10. Septbr. 1841.

Oberamt.
Stöckmayer.

Zu indiziren:
Wegweiser. Form.

Badnang. Der am 30. v. M. verlangte
Bericht in Betreff der Vizinalstraßen ist bei Ver-
meidung eines Wartboten in 6 Tagen zu erstatten.
Den 15. Septbr. 1841.

Oberamt.
Stöckmayer.